

GESCHÄFTSORDNUNG

Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen Mainz (UCT Mainz) Profilzentrum der Universitätsmedizin Mainz

Der Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat gemäß § 13 Abs. (1) und (2) UMG mit Beschluss vom 03.03.2011 unter Einbeziehung des Fachbereichsrates (Fachbereichsratssitzung am 29.03.2011) das Profilzentrum „*Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen Mainz*“ (UCT Mainz) errichtet. Die bisherige Geschäftsordnung des UCT Mainz vom 16.11.2015 (zuletzt geändert am 09.06.2016) wird durch die hier vorliegende Geschäftsordnung, beschlossen vom Vorstand der Universitätsmedizin, ersetzt.

Präambel

Das Profilzentrum „*Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen Mainz (UCT Mainz)*“ wurde gegründet, um die interdisziplinär geprägte Tumormedizin in Grundlagenforschung, translationaler Forschung, Diagnostik und Therapie weiter zu entwickeln und die Krankenversorgung von Patientinnen und Patienten, die an Tumorerkrankungen leiden, nachhaltig zu verbessern. Dies schließt als Merkmal der universitären Onkologie den Zugang für Patientinnen und Patienten zu neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und klinischen Studien ein.

Das Profilzentrum bündelt disziplin- und themenbezogene Kompetenzen. Die Strukturen und Abläufe des Profilzentrums sind darauf ausgerichtet, vorhandene und neue onkologische Behandlungsangebote in interdisziplinären Lösungen zu integrieren, wie sie den Anforderungen an ein Comprehensive Cancer Center (CCC) entsprechen. Das UCT übernimmt hier die zentrale Koordinations- und Steuerungsfunktion. Darüber hinaus entwickelt und koordiniert das UCT gemeinsame translationale Forschungsprogramme (z. B. Cancer Immunotherapy, Genetic Instability & Resistance, Drug Delivery & Development, Cancer Epidemiology).

Dabei wird durch die Zusammenarbeit der universitären onkologischen Kliniken und Institute mit allen Ebenen der ärztlichen, pflegerischen, psychoonkologischen und sozialen Versorgung sowie der Öffentlichkeit die Grundlage für eine ganzheitliche Patientenbetreuung auf hohem, universitärem Niveau geschaffen. Die Kooperation in einem Netzwerk mit externen ambulanten und stationären Strukturen, Patientenverbänden, Selbsthilfegruppen, Hospizen und anderen in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Rahmen des geltenden Rechtes ist integraler Bestandteil.

Das Leitbild der Universitätsmedizin Mainz ist Grundlage des Handelns.

Erster Abschnitt: Struktur des UCT Mainz

§ 1 a

Name

Das Profilzentrum der Universitätsmedizin Mainz trägt den Namen „*Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen Mainz (UCT Mainz)*“, englisch: „*University Cancer Center Mainz (UCT Mainz)*“.

§1 b Compliance

Kooperationsvereinbarungen werden im Rahmen des geltenden Rechtes, insbesondere unter Einhaltung der Verbote der Patientenzuweisung ohne einen sachlichen Grund oder gegen eine Vorteilsge-
währung gleich welcher Art gestaltet. Aufwand und Vorteil werden dabei wechselseitig ausgewogen
gestaltet. Es kann eine monetäre Vergütung erforderlich sein.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Profizentrums

- (1) Das „*Universitäre Centrum für Tumorerkrankungen Mainz*“ hat folgende, wesentliche Ziele:
- hochqualifizierte und umfassende Betreuung von Tumorpatientinnen und -patienten in einer integrierten inhaltlichen und räumlichen Struktur in der Universitätsmedizin,
 - Optimierung und Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Forschung, Translation, Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie, Nachsorge, Rehabilitation, psychoonkologischen und sozialen Betreuung und der palliativen Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten nach leitliniengerechten Standards zur ganzheitlichen Patientenbetreuung,
 - Ausbau der interdisziplinären onkologischen Patientenversorgung, einer interdisziplinären experimentellen und translationalen sowie klinischen onkologischen Forschung sowie einer interdisziplinären Fort- und Weiterbildung für Ärzteschaft, Pflege, „clinician scientists“ und „medical scientists“ im Sinne einer Comprehensive Cancer Center-Struktur und deren kontinuierliche Weiterentwicklung,
 - Entwicklung und Koordination gemeinsamer, translationaler Forschungsprogramme
 - Aufbau eines regionalen Netzwerkes und Koordination landesweiter Kooperationen im Rahmen des geltenden Rechtes,
 - Zertifizierung als Onkologisches Zentrum, nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft und Anerkennung als Onkologisches Spitzenzentrum (durch die Deutsche Krebshilfe).

Um diese Ziele zu erreichen, sollen von dem Profizentrum Impulse für die organisatorische und strategische Neuausrichtung der Patientenversorgung, der Forschung und Translation sowie der Lehre in der Onkologie ausgehen.

- (2) Zur Umsetzung seiner Ziele verfolgt das Profizentrum insbesondere folgende Aufgaben:
- a) die zentrale Organisation und Weiterentwicklung von Tumorboards,
 - b) die Einrichtung und den Betrieb eines Biobanking,
 - c) die Einrichtung und Weiterentwicklung der Tumordokumentation,
 - d) Zusammenarbeit mit Klinischen Krebsregistern unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen,
 - e) die Etablierung und Weiterentwicklung von interdisziplinären Diagnostik- und Behandlungspfaden sowie von SOP's für Diagnostik, Notfallbehandlung, Therapie und Supportivtherapie,
 - f) die Implementierung von qualitätssichernden Maßnahmen,
 - g) die Etablierung und Weiterentwicklung einer interdisziplinären Tumorambulanz,
 - h) die Etablierung und Weiterentwicklung einer interdisziplinären Einrichtung für Systemtherapie,
 - i) die patientenzentrierte psychoonkologische und sozialmedizinische Versorgung,

- j) die Implementierung und Stärkung grundlagenorientierter sowie patientennaher onkologischer Forschung und klinischer Studien aller Phasen unter besonderer Beachtung der Translation und in Zusammenarbeit mit onkologienahen Forschungsschwerpunkten und Verbänden (z.B. DKTK),
- k) die Etablierung und der Ausbau einer gemeinsamen baulichen Struktur,
- l) die Förderung der Netzwerkbildung mit externen ambulanten und stationären Strukturen, Patientenverbänden, Selbsthilfegruppen, Hospizen im Rahmen des geltenden Rechtes,
- m) die Förderung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Nachwuchses,
- n) Aus- Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Onkologie,
- o) die Information der Patientinnen und Patienten und aller Interessierter / der Öffentlichkeit, auch zu Prävention und Früherkennung.

Das Profilzentrum trägt damit wesentlich zur Bündelung klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz in der Behandlung onkologischer Patientinnen und Patienten bei, fördert die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Abstimmung der einzelnen Bereiche der Universitätsmedizin Mainz sowie die Kooperation mit externen Partnereinrichtungen im Rahmen des geltenden Rechtes.

§ 3

Mitglieder des UCT Mainz

- (1) Mitglieder des UCT Mainz sind die jeweiligen Leiter/-innen bzw. Direktoren/-innen der nachfolgend genannten Einrichtungen/ Medizinischen Betriebseinheiten der Universitätsmedizin Mainz, die einen Schwerpunkt in klinischer Onkologie oder onkologischer Forschung aufweisen. Darüber hinaus können – gemäß § 4 – Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen außerhalb der Universitätsmedizin, deren Tätigkeit einen onkologischen Schwerpunkt aufweist, die Mitgliedschaft erhalten.
1. Direktor/-in der Hautklinik und Poliklinik,
 2. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit,
 3. Leiter/-innen onkologierelevanter Schwerpunkte des Fachbereichs Universitätsmedizin (aktuell - 2017 - Biomaterials, CTVB),
 4. Leiter/-innen des Forschungsschwerpunktes „Forschungszentrum für Immuntherapie“ der Universitätsmedizin,
 5. Direktor/-in der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik (Hämatologie, Onkologie, Pneumologie),
 6. Direktor/-in der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik (Gastroenterologie, Endokrinologie, u.a.),
 7. Leiter/-in des Interdisziplinären Endokrinen und Neuroendokrinen Tumorzentrums (IENET),
 8. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Radioonkologie und Strahlentherapie,
 9. Leiter/-in der interdisziplinären Palliativmedizin der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik,
 10. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
 11. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie,
 12. Direktor/-in der Klinik für Anästhesiologie,
 13. Direktor/-in des Zentrums für Orthopädie und Unfallchirurgie,
 14. Leiter/-in der speziellen Orthopädie und Rheumaorthopädie,

15. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie,
16. Direktor/-in der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik,
17. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie - Plastische Operationen,
18. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie,
19. Direktor/-in des Instituts für Pathologie,
20. Leiter/-in der Gewebe-Biobank der Universitätsmedizin Mainz,
21. Leiter/-in des Liquid-Biobanking der Universitätsmedizin Mainz,
22. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für diagnostische und interventionelle Radiologie,
23. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin,
24. Direktor/-in der Augenklinik und Poliklinik,
25. Direktor/-in der Neurochirurgischen Klinik und Poliklinik,
26. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Neurologie,
27. Direktor/-in des Instituts für Neuropathologie,
28. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Neuroradiologie,
29. Direktor/-in des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin,
30. Leiter/-in des Bereichs pädiatrische Onkologie im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin als Leiter/-in des Kinderonkologischen Zentrums nach GBA¹,
31. Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie,
32. Direktor/-in der Apotheke,
33. Direktor/-in des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI),
34. Direktor/-in des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin,
35. Direktor/-in der Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin,
36. Direktor/-in des Instituts für Humangenetik,
37. Direktor/-in des Instituts für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin,
38. Direktor/-in des Instituts für Toxikologie,
39. Direktor/-in des Instituts für Virologie,
40. Direktor/-in des Instituts für Molekulare Medizin,
41. Direktor/-in des Instituts für translationale Immunologie,
42. Direktor/-in des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene,
43. Direktor/-in der Transfusionszentrale der Universitätsmedizin Mainz,
44. Inhaber/-in der W3-Professur für Translationale Onkologie und Immunologie,
45. Inhaber/-in der Heisenberg-Professur für Zellbiologie,
46. Sprecher/-in des Centrums für Thrombose und Hämostase,
47. Ein/e Repräsentant/-in der Pflege aus dem onkologischen Bereich, benannt durch den Pflegevorstand,
48. Leiter/-in des Instituts für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation,
49. Leitungen der nach DKG (Deutsche Krebsgesellschaft) zertifizierten Organzentren und Module,
50. Leiter/-in des Interdisziplinären Zentrums Klinische Studien (IZKS),
51. Sprecher/-in des Arbeitskreises Klinische Studien (AKKS, § 16),
52. Sprecher/innen der Forschungsprogramme des UCT,
53. Leitung des Programms zur Förderung des wiss. Nachwuchses „Transmed“,
54. Leiter/-in oder Vertreter/-in des ambulanten Hospiz (§ 4),
55. Leiter/-in oder Vertreter/-in des stationären Hospiz (§ 4),
56. Vertreter/-in der Seelsorge (§4),
57. Ärzte/Ärztinnen kooperierender Praxen (§ 4),
58. Ärztliche/r Vertreter/-in kooperierender Krankenhäuser und onkologischer Zentren oder Einrichtungen (§ 4),
59. Vertreter/-innen von Selbsthilfegruppen (§ 4),

¹ : im Sinne dieser Geschäftsordnung einem Organzentrum gleichgestellt

60. Vertreter/-in kooperierender, externer, wissenschaftlicher Institutionen (§4),
61. Ggf.weitere (§ 4),
62. Leiter/-in der Sozial- und Pflegeberatung der Universitätsmedizin,
63. Leiter/-in des UCT,
64. Zentrumskoordination Onkologisches Zentrum,
65. Vertreter/-in des UCT-Qualitätsmanagements,
66. Leiter/-in der Tumordokumentation des UCT,
67. Leiter/-in des zentralen Qualitätsmanagements der Universitätsmedizin.

Gemäß §4 aufgenommene externe Mitglieder des UCT (Personen oder Einrichtungen außerhalb der Universitätsmedizin) werden in einer Liste geführt, die durch die Geschäftsführung des UCT aktualisiert wird und dort eingesehen werden kann.

- (2) Die Funktionen bzw. Rechte und Pflichten der Mitglieder des UCT bestimmen sich im Einzelnen nach § 9.

§ 4

Weitere Mitglieder des UCT Mainz

Personen oder Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universitätsmedizin können den Status eines Mitglieds des UCT erhalten. Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied des UCT ist für Personen oder Einrichtungen der Universitätsmedizin ein Vorstandsbeschluss.

Für Personen oder Einrichtungen außerhalb der Universitätsmedizin ist der Abschluss einer individuellen Kooperationsvereinbarung auf der Basis von Mustervereinbarungen im Rahmen des geltenden Rechtes und unter Anerkennung der Bestimmungen der Geschäftsordnung des UCT in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Kooperationsvertrag wird auf Seiten der Universitätsmedizin durch den Vorstand und den/die Leiter/-in des UCT abgeschlossen.

Die Mitgliedschaft von Personen oder Einrichtungen innerhalb der Universitätsmedizin endet auf Beschluss des Vorstands der Universitätsmedizin, die Mitgliedschaft von Personen oder Einrichtungen außerhalb der Universitätsmedizin durch Kündigung des Kooperationsvertrages.

§ 5

Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur des UCT-Mainz umfasst:

- (1) Leitung,
- (2) Lenkungsausschuss,
- (3) Geschäftsführung,
- (4) Mitgliederversammlung der UCT-Mitglieder,
- (5) Wissenschaftlicher Beirat.

§ 6

Leitung

Der/die Leiter/-in des UCT wird vom Vorstand der Universitätsmedizin für drei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind möglich. Er/Sie ist direkt dem Vorstand der Universitätsmedizin unterstellt. Er/Sie nimmt zugleich die Funktion der Leitung des Onkologischen Zentrums der Universitätsmedizin Mainz und des Onkologischen Spitzenzentrums wahr, soweit die entsprechenden Anerkennungen bestehen.

Bei der Bestellung werden ggf. externe Vorgaben der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Krebshilfe berücksichtigt. Er/Sie ist Vorsitzende/r des Lenkungsausschusses und Vorsitzende/r der Geschäftsführung.

Die drei gewählten Mitglieder der Geschäftsführung und der/die Direktor/-in der III. Medizinischen Klinik & Poliklinik vertreten den/die Leiter/-in des UCT in ihrem Zuständigkeitsbereich (§8 (3)). Als Vorsitzende/-r der Geschäftsführung ist sie/er in die Umsetzung im Rahmen der Beschlüsse nach § 7 eingebunden. Der/die Leiter/-in repräsentiert das UCT nach außen unter Wahrung der Zuständigkeiten des Vorstands.

§ 7 Lenkungsausschuss

- (1) Das „UCT Mainz“ wird durch einen Lenkungsausschuss als Steuerungsgremium organisiert und gesteuert.
- (2) Dem Lenkungsausschuss gehören an:
 - a)
 - Direktor/in der Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie,
 - Direktor/-in der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Radioonkologie und Strahlentherapie,
 - Direktor/-in der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Hautklinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie,
 - Direktor/-in der Neurochirurgischen Klinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für für Neuroradiologie,
 - Direktor/-in des Instituts für Neuropathologie,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin,
 - Direktor/-in des Instituts für Pathologie,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
 - Direktor/in der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie - Plastische Operationen,
 - Direktor/-in der Apotheke,
 - Direktor/-in des Instituts für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin,
 - Leiter/-in der speziellen Orthopädie und Rheumaorthopädie,
 - Leiter/-in der Interdisziplinären Palliativmedizin der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik,
 - Direktor/-in der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, vertreten durch den/die Leiter/-in der Sektion Psychoonkologie der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
 - Leiter/-in des Instituts für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation (IPTPR),
 - Leitungen der nach DKG (Deutsche Krebsgesellschaft) zertifizierten Organumorzentren und Module sowie des Kinderonkologischen Zentrums nach GBA,
 - Repräsentant/-in der Pflege aus dem onkologischen Bereich, benannt durch den Pflegevorstand,
 - Leiter/-in der Sozial- und Pflegeberatung der Universitätsmedizin,

- b)
 - Inhaber/-in der Professur Translationale Onkologie und Immunologie,
 - Inhaber/-in der Heisenberg-Professur für Zellbiologie,
 - Direktor/in des Instituts für translationale Immunologie,
- c)
 - Leiter/-innen onkologierelevanter Schwerpunkte des Fachbereichs Universitätsmedizin (aktuell -2017- Biomatics, CTVB),
 - Leiter/-in des Forschungsschwerpunktes „Forschungszentrum für Immuntherapie“ der Universitätsmedizin,
 - Leiter/-in der Gewebe-Biobank der Universitätsmedizin,
 - Leiter/-in des Liquid-Biobanking der Universitätsmedizin Mainz,
 - Sprecher/innen der Forschungsprogramme des UCT,
- d)
 - Leiter/-in des Interdisziplinären Zentrums Klinische Studien,
 - Sprecher/-in des Arbeitskreises Klinische Studien des UCT (AKKS, §16),
 - Leiter/-in des Programms zur Förderung des wiss. Nachwuchses „Transmed“,
- e)
 - Direktor/in des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik,
- f)
 - Leiter/-in des UCT,
 - Zentrumskoordination Onkologisches Zentrum, s. § 8a (1),
 - Vertreter/-in des zentralen QM und des UCT-QM, s. § 8 a (3) und (2),
 - Leiter/-in der Tumordokumentation des UCT,
 - Gewählte Vertreter/-innen der Mitglieder des UCT, die nicht der Universitätsmedizin angehören („Externe“).

Folgende Gruppen wählen dazu jeweils mit einfacher Mehrheit zwei Vertreter/-innen aus ihrem Kreis für drei Jahre (Wiederwahl ist möglich) in den Lenkungsausschuss, insbesondere zur Förderung regionaler und überregionaler Kooperationen. Bei Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin aus dem Lenkungsausschuss des UCTs erfolgt eine Neuwahl innerhalb von zwei Monaten:

- Hospize und Seelsorge,
- Kooperierende Praxen,
- Kooperierende Krankenhäuser und onkolog. Zentren oder Einrichtungen,
- Selbsthilfegruppen,
- Kooperierende externe wissenschaftliche Institutionen.

(3) Die Zusammensetzung der Mitglieder des Lenkungsausschusses folgt folgenden Kriterien:

- a) Direktoren/-innen bzw. Leiter/-innen der Medizinischen Betriebseinheiten/internen Einrichtungen, die an Organzentren, Modulen und Schwerpunkten eines Onkologischen Zentrums beteiligt sind, die nach DKG zertifiziert sind oder werden können sowie die Leiter/-innen bereits zertifizierter Organtumorzentren und Module. Sie vertreten im UCT neben der Krankenversorgung auch die Forschung sowie Aus- und Weiterbildung ihres Faches.
- b) Drei Professoren/-innen aus dem Bereich der translationalen/Grundlagen-Forschung der Universitätsmedizin.

- c) Leiter/-innen bzw. Sprecher/-innen onkologierelevanter Schwerpunkte der Universitätsmedizin, der Forschungsprogramme des UCT und der Biobanken der Universitätsmedizin
- d) Leitungen aus dem Bereich Studienmanagement und des Programms zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung.
- e) Leiter/in aus dem Bereich wissenschaftlicher Tumordokumentation.
- f) Weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses.

Darüber hinaus können Mitglieder des Lenkungsausschusses durch Beschluss des Vorstands der Universitätsmedizin ergänzt werden.

- (4) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses treffen Beschlüsse zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben des UCT und verfolgen damit den Aufbau und die Weiterentwicklung des UCT im Sinne eines CCC unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum und Onkologisches Spitzenzentrum.

Aufgaben des Lenkungsausschusses sind insbesondere:

- a) Organisation und Steuerung der zentralen Zuständigkeiten im UCT, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Vorstand der Universitätsmedizin,
- b) Verabschiedung eines Jahresreviews des Onkologischen Zentrums (nach DKG), das die Planung mindestens des Folgejahres einschließt sowie Verabschiedung des Fortschrittsberichtes und Jahresberichtes nach §8 (8),
- c) Entscheidung über die Finanzplanung/Verwendungsplanung der dem UCT direkt zugeordneten Budgets und Fördermittel (im Sinne Drittmittel), wie z. B. Mittel der Deutschen Krebshilfe oder z.B. Spenden. Die Drittmittel unterliegen dem in der Universitätsmedizin vorgesehenen Verfahren.
- d) Prüfung und ggf. Initiierung der Anpassung der (übergreifenden/zentralen) Kooperationsvereinbarungen (auf der Basis von Mustervereinbarungen),
- e) Initiierung von Qualitätszirkeln mit Definition von Teilnehmerkreis und Inhalten in Absprache mit den beteiligten Fachdisziplinen, Ableitung von Aktionen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung,
- f) Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen Stellen (z.B. Krebsregister, Stiftungen),
- g) Förderung des Ausbaus der Netzwerkbildung mit externen ambulanten und stationären Strukturen, Patientenverbänden, Selbsthilfegruppen, Hospizen,
- h) Förderung der klinischen und experimentellen Forschung und der Translation,
- i) Förderung des Ausbaus der Netzwerkbildung zur Forschung und Translation,
- j) Aufbau eines Outreachprogramms,
- k) Planung und Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums in Abstimmung mit der Stabsstelle Unternehmenskommunikation,
- l) Aufbau eines Programms zur Fort- und Weiterbildung sowie Weiterentwicklung des clinician- scientist/ medical scientist-Programms („Transmed“),
- m) Planung der Patienteninformation,
- n) Wahl dreier Mitglieder der Geschäftsführung,
- o) Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats (auf Vorschlag der Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Vorstand),
- p) Benennung der Sprecher/-innen der Forschungsprogramme des UCT,
- q) Benennung einer Zentrumskoordination für das Onkologische Zentrum im Einvernehmen mit der jeweils vorgesetzten Einrichtungsleitung,
- r) Behandlung ambulanter onkologischer Patientinnen und Patienten in den durch die jeweiligen Fachkliniken angebotenen, entitätsbezogenen Spezialsprechstunden / Spezialambulanzen, entsprechend der Verfügbarkeit im Rahmen einer räumlich integrierten, interdisziplinären Tumorambulanz (UCT-Ambulanz) unter Berücksichtigung interdisziplinärer

- Diagnostik- und Behandlungspfade, SOPs sowie Leitlinien und auch ökonomischer Gegebenheiten (Abrechnung) durch die ärztlichen Mitglieder aus der Universitätsmedizin,
- s) Behandlung ambulanter onkologischer Patientinnen und Patienten in der interdisziplinären Ambulanz für Systemtherapie der Universitätsmedizin Mainz (UCT-Ambulanz) entsprechend der räumlichen Verfügbarkeit unter Berücksichtigung interdisziplinärer Diagnostik- und Behandlungspfade, SOPs sowie Leitlinien durch die ärztlichen Mitglieder aus der Universitätsmedizin,
 - t) Beteiligung an den zentral organisierten Tumorboards entsprechend der Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum bzw. Spitzenzentrum. Dies gilt nur bei entsprechender ärztlicher Qualifikation des jeweiligen Mitgliedes, für externe ärztliche Mitglieder Verpflichtung nur bei entsprechender Kooperationsvereinbarung,
 - u) Benennung der Vertreter/-innen des UCT –auf Vorschlag der Geschäftsführung- aus konservativer Onkologie, chirurgischer Onkologie, Organzentren und Forschungsbereich für die Gremien der zentralen Biobanken.

Es wird klargestellt, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit die jeweiligen Ärzte, Ärztinnen und Fachabteilungen nicht von deren Verantwortlichkeit für Diagnostik und Behandlung der Patientinnen und Patienten in den jeweiligen Fachabteilungen entbindet. Das einzelne Mitglied des UCT oder des Lenkungsausschusses nimmt seine Aufgaben im Rahmen datenschutzrechtlicher, medizinrechtlicher und ethischer Vorschriften und Grundsätze wahr.

- (5) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses treten mindestens drei Mal pro Kalenderjahr auf Einladung durch den/die Leiter/-in des UCT Mainz oder im Verhinderungsfall durch ein Mitglied der Geschäftsführung zusammen.
- (6) Der Lenkungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Lenkungsausschusses. Der/die Leiter/-in eines Organzentrums oder eines Moduls sowie die beiden Leitungen der Biobanken und der/die jeweils vorgesetzte Einrichtungsleiter/-in haben jeweils gemeinsam eine Stimme. Die übrigen Mitglieder des Lenkungsausschusses haben je eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist nicht zulässig. In einzelnen Fällen der Verhinderung kann der/die Stimmberechtigte eine stimmberechtigte Vertretung bis eine Stunde vor Beginn der Sitzung schriftlich gegenüber dem Sekretariat des UCT benennen. Die stimmberechtigte Vertretung muss Mitarbeiter/-in der jeweiligen Einrichtung oder Mitglied des Lenkungsausschusses des UCT sein. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Lenkungsausschusses. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und über die Sitzung ist ordnungsgemäß Protokoll zu führen. Vor Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses festzustellen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Lenkungsausschusses vertreten werden. Beschlüsse können nur über die Punkte gefasst werden, die Gegenstand der Tagesordnung waren.
- (7) Der Lenkungsausschuss kann zu seiner Unterstützung themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten.

§ 8

Geschäftsführung (GF) des UCT Mainz und Finanzierung

- (1) Die Geschäftsführung des UCT Mainz besteht aus folgenden Mitgliedern der Geschäftsführung (GF-Mitglieder):
 - a) Dem/der Leiter/-in des UCT, zugleich Vorsitzende/r der Geschäftsführung,
 - b) Drei nach Absatz (2) gewählten Mitgliedern der Geschäftsführung,

- c) Dem/der Direktor/-in der III.Medizinischen Klinik und Poliklinik (Hämatologie und Internistische Onkologie),
 - d) Der Zentrumskoordination nach § 8a.
- (2) Die Mitglieder nach (1)b) werden durch den Lenkungsausschuss aus seinen Mitgliedern für jeweils 3 Jahre gewählt, jeweils ein/e Direktor/-in bzw. Leiter/-in aus dem Bereich der konservativen Medizin, ein/e Direktor/-in bzw. Leiter/-in aus dem Bereich der operativen Medizin und ein/e Inhaber/in einer forschungsorientierten Professur. Sie tragen in der Geschäftsführung Sorge für die Belange der konservativen bzw. operativen Fächer inkl. der klinischen Forschung sowie für die Belange der translationalen Forschung und Grundlagenforschung.
 - (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung nach (1) b) und c) sind Stellvertreter für den/die Leiter/-in des UCT auf dem Gebiet ihrer Zuständigkeiten nach (2 und 1c).
 - (4) Die Mitglieder der Geschäftsführung nach 1 a)-c) bestimmen einvernehmlich aus den GF-Mitgliedern nach (1) b) und c) eine Abwesenheitsvertretung für den/die Leiter/-in des UCT in seiner/ihrer Funktion als Leiter/-in des Onkologischen Zentrums nach DKG-Kriterien, soweit diese Anerkennung besteht. Die jeweils aktuellen Vorgaben der DKG zum Onkologischen Zentrum sind dabei zu berücksichtigen, Leiter/-in und Stellvertreter/-in sollen eine breite klinische Erfahrung in Diagnose, Therapie und Nachsorge solider Tumore einschließlich der Palliativmedizin besitzen. Die gewählte Abwesenheitsvertretung ist gleichzeitig stellvertretende/r Vorsitzende/r des Lenkungsausschusses und der Geschäftsführung.
 - (5) Entscheidungen der Geschäftsführung werden einvernehmlich getroffen.
 - (6) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des UCT Mainz selbständig und setzt dabei die Beschlüsse des Lenkungsausschusses um.
 - (7) Der/die Vorsitzende der Geschäftsführung beruft die Mitgliederversammlung des UCT und den Lenkungsausschuss ein.
 - (8) Dem/der Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt die Aufsicht über das dem UCT Mainz direkt zugeordnete Personal, das die Aufgaben einer Geschäftsstelle sowie zentrale Aufgaben des UCT, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben (insbesondere aus § 2, § 8, § 11, §12, §13), wahrnimmt. Der/die Vorsitzende der Geschäftsführung ist Vorgesetzte/r dieser Mitarbeiter/-innen des UCT Mainz.
 - (9) Die Geschäftsführung des UCT Mainz erstellt einen Fortschrittsbericht sowie einen Jahresbericht, der die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der in §2 und § 7 genannten Inhalte kommentiert und auch die Anforderung an ein Jahresreview des Onkologischen Zentrums abdeckt.
 - (10) Die Geschäftsführung koordiniert die Erfüllung der Aufgaben und Ziele des UCT Mainz unter Beachtung der Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum und ein Onkologisches Spitzenzentrum und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Koordination der Zusammenarbeit im UCT,
 - b) Organisation und Überwachung der Tumorboards,
 - c) Organisation und Steuerung der UCT-Ambulanz,
 - d) Sicherung und Steuerung der zentralen Tumordokumentation und der Zusammenarbeit mit Krebsregistern,
 - e) Unterstützung und Sicherung der zentralen Funktionen der Psychoonkologie und Palliativmedizin in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen,

- f) Zusammenarbeit mit den Biobanken der Universitätsmedizin,
- g) Koordination und Steuerung des Arbeitskreises klinische Studien des UCT und der Zusammenarbeit mit dem IZKS,
- h) Koordination des wissenschaftlichen Schwerpunktprogramms des UCT,
- i) Koordination des regionalen onkologischen Netzwerks (Krankenhäuser, Praxen, Selbsthilfegruppen, etc.) inkl. Aufbau/Verwaltung einer web-basierten Interaktionsplattform,
- j) Unterstützung der Zentrumskoordination zur Überwachung der fachlichen Anforderungen und deren Sicherstellung,
- k) Unterstützung des Qualitätsmanagements des UCT zur Sicherstellung der Qualitätsziele
- l) Vorbereitung der Finanzplanung (inkl. 3 Jahres-Perspektive) der dem UCT direkt zugeordneten Budgets zum Beschluss durch den Lenkungsausschuss,
- m) Bewirtschaftung der dem UCT direkt zugewiesenen finanziellen Mittel im Rahmen der Finanzplanung,
- n) Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Patienteninformation in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Unternehmenskommunikation der Universitätsmedizin,
- o) Übergreifende Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Onkologie,
- p) Übergreifende Koordination der Förderung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Nachwuchses im UCT in Abstimmung mit dem Vorstand,
- q) Im Einvernehmen mit dem Vorstand Vorschlag der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats zur Wahl durch den Lenkungsausschuss,
- r) Führung der Liste der externen Mitglieder (§3, §4).

(11) Die Geschäftsführung kann zur Unterstützung Gäste zu Geschäftsführungssitzungen einladen und/oder Arbeitsgruppen bilden (z.B. *update-uct*).

(12) Die Finanzierung des UCT erfolgt aus den durch den Vorstand den Einrichtungen nach dem allgemeinen Budgetierungsverfahren und dem UCT direkt zugewiesenen Budgets.

- a) Das UCT verfügt über ein vom Vorstand zugewiesenes Budget zur Mitfinanzierung zentraler Funktionen.
- b) Das UCT verfügt zusätzlich über dem UCT zugewiesene Fördermittel.
- c) Die ergänzende Finanzierung erfolgt aus den Budgets der beteiligten Einrichtungen unter Nutzung der internen Verrechnung.
- d) Investitionen können jeweils entsprechend dem aktuellen Verfahren der Universitätsmedizin beantragt werden.
- e) Die Finanzierungsmittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden aus den Budgets der beteiligten Kliniken und Institute gestellt, soweit nicht vom Vorstand ein spezifisches Budget dafür zugewiesen wird. Für zentrale Bereiche des UCT (z.B. Tumordokumentation, Psychoonkologie, UCT-Ambulanz u.a.) können aus Gründen der Zertifizierung erforderliche Fortbildungen aus dem dem UCT zugewiesenen Budget finanziert werden, sofern das Budget entsprechende Mittel enthält.
- f) Die Verwendung von Drittmitteln liegt bei den einwerbenden Kliniken und Instituten.
- g) Die Kosten und Erlöse der Studien werden in den einzelnen Studienzentralen abgebildet und nach den vorstandsseitig definierten Regelungen verrechnet.
- h) Das UCT kann zentrale Einrichtungen und Funktionen der Universitätsmedizin (wie Interdisziplinäres Zentrum Klinische Studien, Apotheke, Sozialdienst, Controlling u.a.) nutzen.

§ 8a

Zentrumskoordination und Qualitätsmanagement

- (1) Vom Lenkungsausschuss wird eine Zentrumskoordination für das Onkologische Zentrum im Einvernehmen mit dem/der jeweils vorgesetzten Einrichtungsleiter/-in benannt. Diese Zentrumskoordination ist Mitglied des Lenkungsausschusses und der Geschäftsführung des UCT. Die Aufgabenbeschreibung wird von dem/der Leiter/-in des UCT freigegeben. Die Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum bzw. ein CCC/Onkologisches Spitzenzentrum werden dabei berücksichtigt.
- (2) Das Qualitätsmanagement des UCT ist dem/der Leiter/-in des UCT direkt zugeordnet. Das Qualitätsmanagement ist Mitglied im Lenkungsausschuss des UCT. Die Aufgabenbeschreibung wird von dem/der Leiter/-in des UCT freigegeben. Die Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum bzw. ein CCC/Onkologisches Spitzenzentrum werden dabei berücksichtigt.
- (3) Die Einbeziehung und Mitwirkung des zentralen Qualitätsmanagements der Universitätsmedizin betrifft im Wesentlichen: Durchführung interner Audits, Einbeziehung bei externen Audits, Beteiligung an Dokumentenerstellung und Risikomanagement, Mitwirkung bei der Strategieentwicklung sowie an übergreifenden Qualitätsprojekten nach Absprache. Das zentrale Qualitätsmanagement ist Mitglied im Lenkungsausschuss des UCT, vertreten durch die Leitung des zentralen Qualitätsmanagements.

§ 9

Rechte und Aufgaben der Mitglieder des UCT, Mitgliederversammlung des UCT

- (1) Die Mitglieder des UCT nach § 3 tragen durch ihren Einsatz zur Verfolgung der in § 2 genannten Ziele und Aufgaben des UCT wesentlich bei.
- (2) Die Mitglieder des UCT haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme und Erörterung des Berichts der Geschäftsführung ,
 - b) Beratung des Lenkungsausschusses in Belangen des CCC,
 - c) Beratung des Lenkungsausschusses insbesondere hinsichtlich interner, regionaler und überregionaler Kooperationen sowie Unterstützung von Kooperationen durch Engagement und Initiativen der Mitglieder des UCT im Rahmen des geltenden Rechtes,
 - d) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge bei onkologischen Erkrankungen,
 - e) Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Diagnostik- und Behandlungspfaden sowie SOPs,
 - f) Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Onkologie,
 - g) Mitwirkung bei qualitätssichernden Maßnahmen des UCT Mainz,
 - h) Bericht gegenüber dem Lenkungsausschuss des UCT über relevante, die Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten betreffende Vorgänge und relevante Kennzahlen,
 - i) Bericht (jährlich) über die Teilnahme der Einrichtungen und der beteiligten Ärztinnen und Ärzten an Studien und Forschungsvorhaben gegenüber dem Lenkungsausschuss des UCT.

Die Aufgabenwahrnehmung und die Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung des UCT sollen die Entwicklung als Comprehensive Cancer Center unterstützen und dürfen die Umset-

zung der Anforderungen an ein Onkologisches Zentrum bzw. ein Onkologisches Spitzenzentrum nicht beeinträchtigen.

- (3) Die Mitglieder des UCT (§3) treten mindestens ein Mal pro Kalenderjahr auf Einladung durch die/den Vorsitzende/n der Geschäftsführung des UCT Mainz oder im Verhinderungsfall durch den/die Stellvertreter/-in zusammen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung des UCT erfolgt schriftlich; eine Einladung per Email ist ausreichend. Die Ladungsfrist beträgt vier Wochen. Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Einladung per Email, Telefax oder Brief an den Einladenden zu richten.
- (4) Im Bedarfsfall kann durch die/den Vorsitzende/n der Geschäftsführung oder im Verhinderungsfall durch den/die Stellvertreter/-in eine außerordentliche Mitgliederversammlung des UCT einberufen werden. Wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des UCT dies schriftlich beantragt, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung des UCT einzuberufen. Die Ladungsfrist einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des UCT beträgt mindestens einen Tag.
- (5) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des UCT. Jedes Mitglied des UCT hat eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiter/-in des UCT. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und über die Sitzung ist ordnungsgemäß Protokoll zu führen. Vor Beginn der Mitgliederversammlung des UCT ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums festzustellen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des UCT anwesend sind. Beschlüsse können nur über die Punkte gefasst werden, die Gegenstand der Tagesordnung waren.
- (6) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder des UCT, die nicht Teil der Universitätsmedizin sind, ergeben sich nach Maßgabe einer hierfür im Einzelfall zu schließenden Kooperationsvereinbarung. Diese kann im Allgemeinen folgende Themen betreffen:
 - Interdisziplinäre Tumorboards,
 - Tumordokumentation und Qualitätsmanagement,
 - Klinische Studien, grundlagenwissenschaftliche und translationale Forschungsprojekte,
 - Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Biobanking.

Eine Einhaltung des geltenden Rechtes sowie eine Einhaltung aller Regeln des Datenschutzes sind in jedem Fall Voraussetzung.

§ 10 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der wissenschaftliche Beirat berät den Lenkungsausschuss in wissenschaftlichen und strategischen Belangen des UCT im Sinne eines CCC.
- (2) Er ist grundsätzlich mit renommierten Spezialistinnen und Spezialisten aus den Aufgabenbereichen eines CCC besetzt, die vorwiegend im Ausland tätig sind.
- (3) Die Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats erfolgt durch den Lenkungsausschuss auf Vorschlag der Geschäftsführung nach Vorabstimmung der Bereitschaft zur Übernahme der Funk-

tion durch die Geschäftsführung. Der Vorschlag der Geschäftsführung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der Universitätsmedizin.

- (4) Der wissenschaftliche Beirat soll 6-8 Mitglieder umfassen.
- (5) Die Reisekosten werden durch ein vom Vorstand zugewiesenes Budget getragen. Eine darüber hinausgehende Vergütung an die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates erfolgt nicht.

Zweiter Abschnitt: Teilbereiche des UCT Mainz

§ 11 Tumorboards

- (1) Die interdisziplinären Tumorboards werden in ihren Abläufen zentral durch das UCT Mainz organisiert und administriert.
- (2) Die teilnehmenden Fachkliniken der jeweiligen Tumorboards beteiligen sich an der interdisziplinären Festlegung von Behandlungspfaden für Diagnostik, Therapie und Nachsorge auf der Basis vorhandener Leitlinien und unter Berücksichtigung aktueller klinischer Studien.
- (3) Die Tumorboards erstellen Empfehlungen zur interdisziplinären Behandlung der jeweiligen Tumorpatientinnen und -patienten auf der Basis der etablierten Behandlungspfade.
- (4) Die Geschäftsführung des UCT Mainz organisiert jährliche interne Audits zur Erfassung der Adhärenz an die Empfehlungen der Boards.
- (5) Die Implementierung einer möglichst standardisierten Dokumentation wird angestrebt.
- (6) Die Einwilligung des/der Patienten/-in zur Vorstellung seiner/ihrer Unterlagen im Tumorboard ist Voraussetzung. Es gilt der Grundsatz der freien Arztwahl.

§ 12 Tumordokumentation und Klinisches Krebsregister

- (1) Tumor- und Verlaufsdokumentation erfolgen im Rahmen eines vereinheitlichten Datenbank- / Softwaresystems und erfüllen Zertifizierungsstandards.
- (2) Das Ziel des Klinischen UCT-Krebsregisters der Universitätsmedizin Mainz ist die Ermittlung der Ergebnisqualität, die den Behandlungserfolg aller onkologischen Therapien innerhalb der Universitätsmedizin Mainz transparent und „benchmark“-fähig darstellen kann. Die Datenbasis des UCT-Krebsregisters dient damit als Referenz und Ausgangspunkt für die kontinuierliche Optimierung der Prozesse sowie der Behandlung und Nachsorge in der Krankenversorgung und zur Bereitstellung von Daten für die Forschung und Translation.
- (3) Das Klinische UCT-Krebsregister der Universitätsmedizin Mainz stellt die für onkologische Zertifizierungen benötigten Daten bereit. Dies betrifft derzeit die Zertifizierungen nach der Deutschen Krebsgesellschaft (Onkologisches Zentrum, Organtumorzentren, sowie die dazugehörigen Module und Schwerpunkte).

- (4) Es ist vorgesehen, vorhandene Tumordokumentationssysteme für einzelne Entitäten ohne Datenverlust in ein einheitliches Klinisches UCT-Krebsregister der Universitätsmedizin Mainz überzuführen. Die Etablierung und Weiterentwicklung der Tumordokumentation und des Klinischen UCT-Krebsregisters obliegt dem UCT Mainz.
- (5) Daten des Klinischen UCT-Krebsregisters der Universitätsmedizin Mainz werden an die Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH gemeldet, gemäß den Bestimmungen des Landeskrebsregistergesetzes unter Berücksichtigung der notwendigen Datenschutzvorschriften.
- (6) Das Klinische UCT-Krebsregister der Universitätsmedizin Mainz exportiert seine Daten an die zentrale Datenbank (CentraXX) der Biomaterialbank Mainz.

§ 13 UCT-Ambulanz

- (1) Zur Behandlung ambulanter onkologischer Patientinnen und Patienten verfügt das UCT über eine interdisziplinäre Einheit, die UCT-Ambulanz. Sie dient der interdisziplinären, leitliniengerechten Behandlung.
- (2) Die UCT-Ambulanz wird von dem/der Leiter/-in des UCT geleitet. Die Stellvertretung in dieser Funktion wird durch eine/n Oberarzt/-ärztin der UCT-Ambulanz gewährleistet.
- (3) Die Ambulanz dient:
 - a) interdisziplinären Spezialsprechstunden,
 - b) der ambulanten Systemtherapie,
 - c) der Durchführung von Studien,
 - d) ergänzenden Angeboten wie:
 - Psychoonkologische Beratung,
 - Palliativmedizinische Beratung,
 - Schmerztherapie,
 - Vermittlung von Zweitmeinungen,
 - Patientencoach,
 - Beratungsangebot bei klinisch-ethischen Fragen,
 - Beratungsangebot bei arbeitsmedizinischen Fragen,
 - Beratungsangebot bei seelsorglich-spirituellen Fragen,
 - Soziale Beratung (durch die Sozial- und Pflegeberatung),
 - Ernährungsberatung.
- (4) In der UCT-Ambulanz werden die Patientinnen und Patienten von Pflegenden und Arzthelfern/-innen des UCT betreut.
- (5) Ärztlich werden die Patientinnen und Patienten durch Ärztinnen und Ärzte aus den Fachkliniken betreut.
- (6) Die Ärztinnen und Ärzte der UCT-Ambulanz sichern die interdisziplinäre Beratung und ggf. erforderliche Mitbetreuung von Patientinnen und Patienten der Fachkliniken in der UCT-Ambulanz. Nach Absprache übernehmen sie auch die Versorgung von Patientinnen und Patienten der Fachkliniken.

- (7) Die Applikation der Systemtherapie in der UCT-Ambulanz erfolgt auf Basis der Tumorboardempfehlungen und der Indikationsstellung.

§ 14 Psychoonkologie

- (1) Die Sektion Psychoonkologie ist an der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie fachlich angesiedelt und koordiniert und gewährleistet die psychoonkologische Versorgung im UCT. Die Administration erfolgt durch das UCT.
- (2) Der/die Leiter/-in der Sektion Psychoonkologie hat folgende Aufgaben:
- a) Aufbau der bedarfsgerechten psychoonkologischen Versorgung im UCT gemäß den Anforderungen der Zertifizierung für Organzentren,
 - b) Koordination des Einsatzes der einzelnen an der psychoonkologischen Versorgung im UCT beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) Integration der bisherigen psychoonkologischen Aktivitäten in das Gesamtkonzept,
 - d) Aufbau einer einheitlichen Diagnostik und Einbindung in das Klinikinformationssystem inkl. Qualitätssicherung und Dokumentation,
 - e) Feststellung des psychoonkologischen Interventionsbedarfs in der Universitätsmedizin Mainz durch Screening,
 - f) Begleitforschung, Akquirierung von Drittmitteln durch wissenschaftliche psychoonkologische Projekte,
 - g) Vorstellung der Arbeit der psychoonkologischen Versorgung im UCT nach innen und außen,
 - h) Initiativen zur psychoonkologischen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UCT,
 - i) Initiierung von psychoonkologischen Forschungsprojekten und regelmäßige Beteiligung an Forschungsprojekten des UCT und des CCC-Verbundes.

§ 15 Palliativmedizin

- (1) Die zentrale Funktion der Palliativmedizin wird von der Abteilung Interdisziplinäre Palliativmedizin (organisatorisch-administrativ Teil der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik) wahrgenommen.
- (2) Die Abteilung wird interdisziplinär getragen von den Kliniken für Anästhesiologie, Neurologie und Psychosomatische Medizin sowie der III. Medizinischen Klinik und Poliklinik. Diese Kliniken bringen ihre fachspezifischen Kompetenzen in Krankenversorgung, Forschung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung ein.
- (3) Neben der Kernaufgabe der stationären Krankenversorgung der Palliativstation übernimmt die Abteilung darüber hinaus u.a.:
- a) Frühe Integration der Palliativmedizin in die Krankenversorgung, u.a. durch das Angebot einer Palliativsprechstunde in der UCT-Ambulanz,
 - b) Beratung und Mitbetreuung von stationären Palliativpatientinnen und -patienten im UCT, insbesondere mittels Erbringung der palliativmedizinischen Komplexbehandlung gemäß OPS 8-892 und 8-98 h,

- c) Enge Kooperation mit den regionalen und überregionalen Einrichtungen, die sich die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zur Aufgabe gemacht haben, im Rahmen des geltenden Rechtes,
- d) Innerklinische Konsile,
- e) Zusammenarbeit mit Ethikberatung (Ethikkomitee der Universitätsmedizin), Psychoonkologie, Sozialdienst und Seelsorge.

§ 16 Studienmanagement

- (1) Im Arbeitskreis Klinische Studien (AKKS) des UCT schließen sich alle Kliniken, Institute und weiteren Einrichtungen des UCT-Mainz mit eigenen oder kooperativen Studienprogrammen im Rahmen onkologischer Patientenversorgung zusammen. Der Lenkungsausschuss des UCT beschließt eine Geschäftsordnung („Charta“) des AKKS, die auch die beteiligten Kliniken, Institute und weiteren Einrichtungen des UCT ausweist. Das Interdisziplinäre Zentrum Klinische Studien (IZKS) ist Partner im Arbeitskreis Klinische Studien im UCT Mainz.
- (2) Der AKKS hat die Aufgabe, die Belange klinischer Studien im Bereich des UCT Mainz weiter zu entwickeln, er übernimmt die übergreifende Koordination der Studienzentralen im UCT.
Zu den Zielen des AKKS gehören:
 - Erweiterung und Pflege der Sachkenntnis bezüglich klinischer Studien,
 - Förderung akademisch initiierten Forschung,
 - Verstärkte Interaktion mit internen und externen Partnern im Rahmen des geltenden Rechtes, Harmonisierung der Strukturen für klinische Studien,
 - Harmonisierung von Standards,
 - Schaffung von Portalen für Patientinnen und Patienten, Zuweiser und externe Kooperationspartner.
- (3) Der/die Sprecher/-in des AKKS ist Mitglied im Lenkungsausschuss des UCT. Die Bestimmung des/der Sprecher/-in ist in der Charta festgelegt, ebenso seine/ihre Aufgaben und Befugnisse im UCT und im AKKS.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung (Charta) des AKKS.

§ 17 UCT- clinician scientists / medical scientists-Programm

- (1) Das UCT nutzt hierzu die bereits etablierten Strukturen des „Transmed“-Programms der Universitätsmedizin.
- (2) Die Geschäftsführung des UCT arbeitet eng mit der Leitung des „Transmed“-Programms zusammen.
- (3) In Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Finanzierung fördert das UCT clinician scientist / medical scientist- Positionen im „Transmed“-Programm.

**§ 18
Biobank**

- (1) Das UCT nutzt als Biobanken für das UCT die zentrale Gewebe-Biobank der Universitätsmedizin am Institut für Pathologie und das Liquid-Biobanking der Universitätsmedizin.
- (2) Die Geschäftsführung des UCT arbeitet mit diesen Biobanken eng zusammen.

**§ 19
Datenschutz**

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und die internen Regelungen der Universitätsmedizin Mainz zum Datenschutz (insbesondere einschließlich Datenschutz von Patientendaten) sind zu beachten.

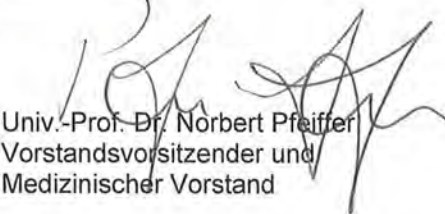
**§ 20
Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde am 05.11.2018 vom Vorstand der Universitätsmedizin beschlossen. Sie tritt mit dem Beschluss in Kraft und ersetzt die vorangehende Geschäftsordnung des UCT vom 09.06.2016.

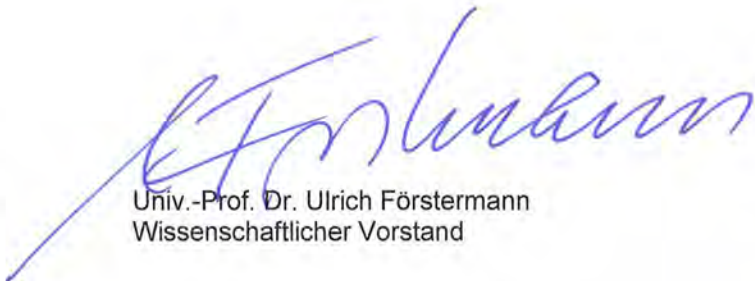
Mainz, den 05.11.2018



Leiter des UCT



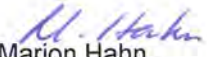
Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
Vorstandsvorsitzender und
Medizinischer Vorstand



Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann
Wissenschaftlicher Vorstand



Dr. Jürgen Hackenberg
Kaufmännischer Vorstand



Marion Hahn
Pflegevorsand